



Niederschrift

Gremium			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			25. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			24.01.2013
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
10.01.2013		16:00 Uhr	18:35 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Schneider, Ulrich WfM

Ratsmitglieder CDU

Hettich, Michael CDU bis 18:10 Uhr

Hüttenmeister, Monika CDU bis 17:50 Uhr

Ratsmitglieder SPD

Berges, Günter SPD

Borner, Kurt SPD

Kühr, Rolf SPD

Maurer, Holger SPD

Ratsmitglieder FDP

Heringer, Reimund FDP

Ratsmitglieder WfM

Meier, Hans Lothar WfM

Sachkundige Bürger CDU

Göldner, Sebastian CDU

Sachkundige Bürger SPD

Beyer, Christoph SPD

Sachkundige Bürger FDP

Beckmann, Dieter FDP

Sachkundige Bürger UWG

Lauert, Dieter UWG

Oehme, Klaus UWG

Sachkundige Bürger WfM
Bielenberg, Jörn

WfM

Sachkundige Einwohner
Schröder, Walter

fraktionslos

von der Verwaltung

Hombitzer, Armin
Krüger, Monika
Müller, Volker
Schmerein, Marco
Kaufmann, Yvonne

Gäste

Willmer, Thomas	Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG
Wendeler, Guido	Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG
Schabo, Jürgen	AggerEnergie GmbH

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung:

1	PPP-Projekt Marienheide, Sachstandsbericht	Drucksache Nr.
----------	---	----------------

Herr Müller informiert den Ausschuss, dass die Zweifachsporthalle nicht wie geplant am 28.01.2013 an die Nutzer übergeben werden kann, sondern erst am 01.02.2013

Weiter berichtet Herr Müller, dass bei den Sanierungsarbeiten an der Dachtragekonstruktion in der Dreifachsporthalle durch statische Berechnungen festgestellt wurde, dass das Tragverhalten der Gesamtkonstruktion in diesem Bereich beeinträchtigt ist.

Es ist daher dringend erforderlich, diesen Mangel kurzfristig zu beheben.

Geplant ist, in dem darunter liegenden Geräteraum, der zurzeit durch zwei Tore erschlossen ist, das eine Tor dauerhaft zu schließen. Die vorgesehene senkrechte Fortführung der Stahlstütze oberhalb der Besuchertribüne kann zu minimalen Sicht Einschränkungen im betroffenen Bereich führen, ist jedoch letztendlich den Sicherheitsaspekten einer tragfähigen Dachkonstruktion geschuldet.

Durch den Wegfall des Geräteraumtores sollte in Abstimmung mit Nutzern und Hausmeistern eine neue, optimierte Aufstellung der Geräte und Schränke zur besseren Raumausnutzung gefunden werden.

Als Fluchtweg dienen nunmehr die Doppeltüren an der gegenüberliegenden Längsseite der Halle.

Eine Schließung der Halle ist für die vorgesehene Montage der zusätzlichen statischen Abstützung nicht erforderlich, sie wird ca. zwei bis drei Tage in Anspruch nehmen.

Für das PPP -Projekt Marienheide entstanden ca. 5% Mehrkosten gegenüber der im Vorfeld vertraglich geregelten Investitionssumme.

Diese Kostenentwicklung ist hauptsächlich auf brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen im Gesamtprojekt zurückzuführen.

2	73. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 85 "Graf-Albert-Straße/L 306" a) Aufhebung des Satzungs- bzw. Planbeschlusses vom 25.09.2012 b) Ergänzung des Abwägungsvorganges c) Neuer Satzungs- bzw. Planbeschluss	Drucksache Nr. BV/006/13
----------	--	------------------------------------

SB Sebastian Göldner nimmt an der Abstimmung und Beratung zu diesem TOP nach § 31 GO NW nicht teil.

Herr Hombitzer erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf die ausführliche Beschlussvorlage. Es kommt erneut die Frage auf, warum die Firma Meißner Technik Müllenbach nicht im nahen Gewerbegebiet Rodt ansiedelt. Wichtigster Fakt ist, dass Meißner Technik Müllenbach für die geplante Erweiterung nicht auf Gewerbegebiet angewiesen ist. Die im Gemeindegebiet knapp bemessenen Gewerbeflächen sollen deswegen solchen Firmen vorbehalten bleiben, die auf eine derartige Ausweisung angewiesen sind.

Anschließend wird eingehend über die geplante Abbiegespur von der L 306 diskutiert. MTM soll eine eigene Zufahrt erhalten, was von einigen Ausschussmitgliedern aber kritisch gesehen wird.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: zu a) einstimmig zu b) 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung zu c) 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung
<p>zu a) Der Planbeschluss zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 85 „Graf-Albert-Straße/ L 306“ vom 25.09.2012 werden aufgehoben.</p> <p>zu b) Die im Sachverhalt dargestellte Abwägung zum gewünschten Verzicht der Darstellung einer gemischten Baufläche bzw. der Ausweisung eines Mischgebietes für die Errichtung eines Entwicklungszentrums am Nordwestrand des Ortes Müllenbach zugunsten eines Standortes im Gewerbegebiet wird beschlossen.</p> <p>zu c) Für die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Planbeschluss gefasst. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan Nr. 85 „Graf-Albert-Straße/ L 306“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl I. S.2414) i. V. mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666/SGV. NRW 2023) - in den zurzeit gültigen Fassungen - als Satzung beschlossen. Der Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan sind gem. § 5 Abs. 5 BauGB bzw. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigelegt.</p>	

3	6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Müllenbach-West" Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/002/13
----------	---	------------------------------------

Der nachfolgende Beschluss wird gefasst unter dem Vorbehalt, dass die Untere Bauaufsicht des Oberbergischen Kreises das Bauvorhaben nicht genehmigt. Sollte basierend auf einer Befreiung gem. § 31 BauGB jedoch eine Baugenehmigung erteilt werden, wird der Beschluss nicht umgesetzt.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme
<p>Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 38 „Müllenbach-West“ ein 6. Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Hierbei sollen die überbaubaren Flächen geringfügig verändert werden.</p>	

4	11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthäuserhöhe" a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Drucksache Nr. BV/001/13
----------	---	------------------------------------

Sowohl zu den Eingaben als auch zum Sachverhalt besteht kein Erläuterungsbedarf.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 (2), 3(1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.</p> <p>b) Die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthäuserhöhe“ wird gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.</p>	

5	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Reppinghauser Straße" a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Drucksache Nr. BV/171/12
----------	---	------------------------------------

Sowohl zu den Eingaben als auch zum Sachverhalt besteht kein Erläuterungsbedarf.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 (2), 3(1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.</p> <p>b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Reppinghauser Straße“ wird gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.</p>	

6	7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)" gem. §13 BauGB a) Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/172/12
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Gewerbegebiet Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666/SGV. NRW 2023) in den zurzeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.</p>	

7	4. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Erlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB; a) Ergebnis der Beteiligungsverfahrens gem. § 34 Abs. 6 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr.2 u. 3 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/004/13
----------	--	------------------------------------

Die Eingaben werden einzeln abgefragt und Fragen dazu verwaltungsseitig beantwortet.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
a) Über die vorgetragenen Anregungen wird wie in der beigefügten Liste dargelegt beschlossen. b) Die 4. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Erlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 des BauGB wird in Verbindung mit § 7 GONW in den zur Zeit geltenden Fassungen als Satzung beschlossen.	

8	Vorstellung der Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG, Lindlar	Drucksache Nr. IV/007/13
----------	---	------------------------------------

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herr Schneider die Vorstandsmitglieder der Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG, Herrn Thomas Willmer und Herrn Guido Wendeler.

Herr Willmer und Herr Wendeler sind ehrenamtlich tätig. Sie stellen dem Ausschuss ihre Ziele und ihr Motto vor. Das Motto der Energie-Genossenschaft Bergisches Land lautet:

„Die Zukunft der Energiegewinnung im Bergischen Land gemeinsam gestalten“.

Als Ziele werden genannt, insbesondere Energien im Bergischen Land zu erzeugen, um einen regionalen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, die Energiewende im Bergischen Land voranzubringen und eine breite Öffentlichkeit zum Thema herzustellen sowie langfristig Energien in der Region zu vermarkten, d.h. die Kaufkraft in der Region zu belassen.

Die Energie-Genossenschaft versteht sich nicht als reine Fotovoltaikgenossenschaft, sondern möchte außerdem für die Realisierung von Wasserkraftanlagen, Windenergieanlagen und Holzschnitzelanlagen werben.

Eine Mitgliedschaft in der Energie-Genossenschaft beträgt pro Anteil 500,00 €, ma-

ximal können 20 Anteile erworben werden. Die Vorstandsmitglieder werben nicht nur Kommunen, sondern auch Bürger, Organisationen und Unternehmen aus dem Bergischen Land.

Seitens der Verwaltung wird klar zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde Marienheide Pflichtteilnehmer im Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ ist und aus diesem Grund eine Mitgliedschaft ausscheidet. Man möchte allerdings an dem Thema dranbleiben, um gemeinsam in der Region etwas zu erreichen.

Ein Formular zur Beitrittserklärung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Aus dem Ausschuss wird angemerkt, dass ein Gutachten vor einiger Zeit ergeben hat, dass in Marienheide keine Vorrangflächen für Windenergieanlagen ausgewiesen werden können. Trotzdem ist es jedoch möglich, Windenergieanlagen im Gemeindegebiet zu errichten, sofern die öffentlich-rechtlichen Vorschriften es zulassen.

9	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
----------	---------------------------------------	----------------

Errichtung einer Werbeanlage, Gummersbacher Straße

Das Einvernehmen für die Anbringung einer Werbeanlage an das Wohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 35, Flurstück 2514, Gummersbacher Straße 105 wurde am 01.12.2011 und am 12.01.2012 in diesem Ausschuss versagt. Mittlerweile läuft ein Klageverfahren auf Erteilung der Baugenehmigung beim Verwaltungsgericht Köln, in dem die Gemeinde Marienheide als Beigeladene beteiligt ist. Frau Krüger gibt bekannt, dass die Ladung zum Ortstermin für den 30.01.2013 eingegangen ist.

Brücke Klosterstraße

Herr Schmereim stellt das überplante Brückenbauwerk des Rad-/Gehweges über die Klosterstraße vor. Zurzeit wird die Statik berechnet, die Gemeinde hat dabei die Vorgabe gemacht, dass die Brücke für Fahrzeuge mit bis zu 3,5 t Gesamtgewicht befahrbar sein muss, um den Betriebsdienst sicherstellen zu können. Die Maßnahme soll im Februar ausgeschrieben werden.

Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Auf Anregung einiger Politiker ist die Verwaltung der Frage nachgegangen, ob es möglich ist, die Straßenbeleuchtung in Marienheide auf LED-Technik umzustellen. Einen Versuch dahingehend hatte das RWE bei den Lampen in den Straßen „Am Schlagbaum“ und „Am Brandhagen“ gestartet. Im Zusammenhang mit dem Konzessionsvertrag sind diese Aktivitäten jedoch eingestellt worden. Bevor erneut eine Initiative ergriffen werden kann, muss ein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag geschlossen werden.

Weiter regt RM Michael Hettich an, auch in Gebäuden, wie z. B. dem Rathaus auf LED-Lampen umzustellen.

Abstufung Straße Schulzenkamp

Auf Nachfrage von RM Kurt Borner erklärt Herr Schmereim, dass die Straße Schulzenkamp noch eine Gemeindestraße ist. Sobald die entsprechenden Schilder aufgestellt sind, erfolgt die beschlossene Herabstufung zum Wirtschaftsweg, sodass dort auch kein Winterdienst mehr erfolgt.

Treppeneingänge Tiefgarage

RM Günter Berges ist zugetragen worden, dass die Treppeneingänge zur Tiefgarage oft sehr glatt sind. Verwaltungsseitig wird zugesichert, sich des Themas anzunehmen.

Piktogramm Landwehrstraße

RM Holger Maurer fragt nach, ob es möglich sei auf der Landwehrstraße ein 30-kmh-Piktogramm aufzuzeichnen.

Dies ist nur möglich, wenn ein solches Zeichen von der Mehrzahl der Anlieger gewünscht und finanziert und vom Straßenverkehrsamt angeordnet wird.

Beleuchtung Parkautomaten Ortskern

Aus dem Ausschuss wird angeregt, einmal zu prüfen, ob die neuen Parkautomaten in der Dunkelheit nicht beleuchtet werden können. Man könne auf den Automaten ansonsten zur Nachtzeit nichts erkennen.

Bushaltestelle Winkel

RM Rolf Kühr berichtet, dass in Reichshof nach einem Verkehrsunfall, an einer Bushaltestelle Reflexfolien sowie leuchtende Piktogramme von Kindern angebracht worden sind. Er regt an, dies auch für die überdachte Bushaltestelle in Winkel zu übernehmen. Der Vorschlag findet die Zustimmung des Ausschusses, woraufhin die Verwaltung gebeten wird, die Kosten hierfür zu eruieren damit Sponsoren gesucht werden können.

Dies ist mittlerweile geschehen und hat ergeben, dass die Ausrüstung für eine Warthalle (beidseitig) ca. 250,00 € beträgt.

Vorsitzender:

Ulrich Schneider

Schriftführerin:

Yvonne Kaufmann

Gesehen:

Uwe Töpfer
Bürgermeister